

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse HOLZ-HANDWERK 2026

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 24. – Fr 27. März 2026
Öffnungszeiten: Di 24. – Do 26. März 2026 jeweils 10:00–18:00 Uhr
Fr 27. März 2026 10:00–17:00 Uhr

2. Entfällt

3. Veranstalter

Die HOLZ-HANDWERK wird von der NürnbergMesse GmbH und der Gesellschaft zur Förderung des Maschinenbaus mbH, die im Auftrag des VDMA Holzbearbeitungsmaschinen tätig wird, gemeinsam veranstaltet.

Die NürnbergMesse GmbH ist wirtschaftlicher, der VDMA Holzbearbeitungsmaschinen fachlicher Träger der HOLZ-HANDWERK. Vertragspartner der Aussteller ist die NürnbergMesse GmbH.

VDMA Holzbearbeitungsmaschinen
Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt, Deutschland
T +49 69 6603-1340, F +49 69 6603-1621
infoholz@vdma.org
www.wood.vdma.org

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 118606-0, F +49 9 118606-8228
holzhandwerk@nuernbergmesse.de
www.holz-handwerk.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse HOLZ-HANDWERK 2026 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse HOLZ-HANDWERK 2026 und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 200 berechnet.

Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 300.

Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Junge innovative Unternehmen (Hersteller) mit Firmensitz in Deutschland, die im Rahmen des Förderprogramms vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Förderzusage erhalten haben mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Beteiligungspreis

Beteiligungspreis: EUR 583,50/m² (davon ist ein Eigenanteil von 40 % = EUR 233,40/m² bzw. 50 % = EUR 291,75/m² zu leisten). 40 % für die ersten zwei, 50 % ab der dritten Messeteilnahme innerhalb des Förderprogrammes.
60 % bzw. 50 % werden durch das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) erstattet.
Die Mindeststandfläche beträgt 9 m². Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.
Folgende Leistungen sind im Beteiligungspreis enthalten:

- Standfläche
- AUMA-Beitrag
- Marketing-Services (Print + Online)
- Standbau und Grundmöblierung
- Reinigung und Entsorgungsservice
- Beleuchtung, Stromanschluss und -verbrauch bis 3 kW
- Bewachung
- Gemeinschaftsfläche mit betreutem Infostand innerhalb des Gemeinschaftsstandes.

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau
 - Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.
- Details entnehmen Sie bitte beiliegendem Infoblatt Standbau Gemeinschaftsstand „Young Innovators“.

7.1 Aufplanung

Die Aufplanung der Standfläche erfolgt durch den VDMA Holzbearbeitungsmaschinen in Abstimmung mit der NürnbergMesse.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch die NürnbergMesse in Rechnungsabwicklungssysteme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

10. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Mo 23. März 2026 7:00–20:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass unsere ServicePartner während des Aufbaus täglich von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr vor Ort sind. Außerhalb dieser Zeiten muss eine Bestellung beim jeweiligen ServicePartner mindestens 24 Stunden vorher erfolgen, gegebenenfalls wird dann ein Zuschlag berechnet.

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 23. März 2026, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Fr 27. März 2026 17:00–24:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit Aussteller oder Auf- und Abbauausweisen möglich. Letztere haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

11. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien, die auf www.holz-handwerk.de und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz.

Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens 50 % der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Die maximale Standbauhöhe im Gemeinschaftsstand beträgt 2,50 m.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.

Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Verursachers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse HOLZ-HANDWERK 2026

(Fortsetzung)

und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuer schutzeinrichtungen sind Bestandteile der zuge- teilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit löse- mittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwi- derhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

12. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 20 m² Standfläche 4 Aus- weise und für je weitere angefangene 20 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 15 Ausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte Aus- stellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 25 zuzüglich gesetz- licher Mehrwertsteuer gekauft werden.

13. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung. Der Aussteller ist für die von ihm für die Aussteller- verzeichnisse zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messe- begleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).
- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center.
- **Digital Assets**
Die im Paket enthaltenen Leistungen stehen Ihnen jeweils in verschiedenen Varianten bzw. Größen zur Verfügung.
- Ein **kostenfreier Zugang** pro Aussteller **für LeadSuccess**
- **Flatrate für Gutscheine-Codes** (elektronische Eintrittsgutschein-codes). Von Besuchern eingelöste Gutscheine-Codes werden dem Aussteller **nicht** berech- net.
- **Individueller Firmen Gutschein-Code**
- **Gutscheinverwaltung:** Reporting über eingelöste Gutscheine-Codes, vorregi- strierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung.

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein **Online-Profil** auf www.holz-handwerk.de mit folgenden Leistungen zur Verfügung. Dieses Online-Profil bleibt bis minde- stens sechs Monate nach der Veranstaltung online. Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbeson- dere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtli- chen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- **Unternehmensprofil:** grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informatio- nen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung 4.000 Zeichen, Veröffentlichung eines PDF-Downloads bspw. Presseinformation).
- **2 Produkt-/Dienstleistungsprofile:** bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder, Kennzeichnung als Produktneuheit.
- Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die **Hallenpläne** auf der Website.
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.

14. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

15. TransITfair

Die An- und Ablieferung mit Lieferfahrzeugen auf dem Messegelände kann nur über das digitale Abrufsystem TransITfair erfolgen. Aussteller müssen sich hierzu bei TransITfair registrieren und insbesondere kostenpflichtige Zeit-Slots buchen. Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Logistik Abrufsystem der NürnbergMesse GmbH. Nähere Informationen unter <https://www.nuernbergmesse.de/de/location-services/services/transitfair>

16. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.